

Dieses Projekt wird gefördert von der



Landeshauptstadt
München
Kulturreferat

Geld-Hilfe für Musiker*innen und Veranstalter*innen: Der Munich Music Booster

Die wichtigsten Infos in Leichter Sprache



Munich Music Booster

Das spricht man so: Mjunik Mjusik Buuster

Was ist der Munich Music Booster?

Der **Munich Music Booster** ist eine **Geld-Hilfe**.

Für neue Projekte im **Bereich der Pop-Musik**.

Pop-Musik ist **Musik von heute**.

Zum Beispiel: Rock, Hip-Hop, elektronische Musik.

Oder eine Mischung davon.

Pop-Musik kann **ganz verschieden** sein.

Es ist aber **nie** reine Klassik, Jazz, Volks-Musik,

Schlager oder nachgespielte Lieder.



Jeder und jede kann sich bewerben!

**Auch wenn du als Musiker*in oder Veranstalter*in
in München schon bekannt bist.**

Wir wünschen uns eine genaue Beschreibung:

Was ist **neu und besonders** an deinem / eurem Projekt?

FEIERWERK FACHSTELLE POP

Wir freuen uns auch über Ideen zu Arbeits-Gruppen,
um dein Wissen und deine Erfahrungen zu teilen.

Wie viel Geld kannst du bekommen?

Du kannst zwischen **250 Euro** und **500 Euro** bekommen.

Es ist ein Geld-Zuschuss für dein / euer Projekt.



Wer kann Geld bekommen?

1. **Eine Einzel-Person** kann Geld für ein Projekt bekommen.
(Das Projekt kann aber auch von Gruppen, Kleinst-Betrieben oder anderen gemacht werden.)
2. **In München wohnen**
 - **Bei einer Einzel-Person:** Du musst **im Münchner S-Bahn-Gebiet** wohnen.
 - **Bei einer Gruppe:** Mindestens die Hälfte von der Gruppe muss im Münchner S-Bahn-Gebiet wohnen.
3. **Alter:**
 - Du musst mindestens 14 Jahre alt sein.
Deine Eltern oder Erziehungs-Berechtigten müssen das aber erlauben.
 - Ab 18 Jahren brauchst du keine Erlaubnis von den Eltern.
Du kannst dich selbst bewerben.

Welche Unterlagen brauchst du?

Das ausgefüllte Online-Formular.

Hier schreibst du über deine Projekt-Idee.

Und was das Projekt kosten soll.



Wann kannst du dich bewerben?

Immer einen Monat, bevor das Bewerbungs-Verfahren endet.

Die Tage für die Bewerbung im Jahr 2024 sind:

1. September bis 30. September 2024

→ Am letzten Tag immer bis spätestens um 23:59 Uhr.

Welche Infos müssen in die Projekt-Beschreibung?

Wichtig ist:

Wir müssen verstehen, was du vorhast.

- Was ist deine Idee, welche Gedanken hast du dir gemacht?
- Was ist das Ziel vom Projekt?
- Wer ist dabei?
- Wo wird das Projekt gemacht?



Was ist an deinem Projekt besonders?

Ein paar kurze Sätze dazu reichen uns aus.

Wann soll das Projekt stattfinden?

Ab dem Moment der Geld-Zusage.

Die Zusage erhältst du etwa **3 Wochen nach** dem letzten Bewerbungs-Tag.

Deine / Eure Planung kann vorher beginnen.

Aber wir unterstützen **keine** Projekte unterstützen, die **schon begonnen haben**.

► Die 1. Ausschreibung:

Du kannst dich **bis zum 15. Januar 2025** bewerben:

Dein Projekt muss dann **im Zeitraum vom 01. Februar 2025 bis 30. April 2025** stattfinden.

Welche Projekte bekommen Geld-Hilfe?

→ Alle Projekte, die dir als Musiker*in oder Veranstalter*in oder euch als Gruppe helfen!

→ **Hast du mehrere Projekt-Ideen?**

Dann bewirb dich trotzdem immer nur mit **einer** Projekt-Idee.



→ **Hast Du mehrere Gruppen, die unterschiedliche Musik machen?**

Dann kannst du dich mit mehreren Projekten bewerben.

Wichtig: Ein Projekt ist für uns ein Vorhaben, eine Idee oder ein Plan.

Wir verstehen darunter **nicht die Gründung** von einer Musik-Gruppe.



Beispiele für Projekte:

- Aufnahmen von Musik, Produktion eines Liedes oder einer Single (zum Beispiel Lohn für Mischen, Aufnahme, Mastering)
- Eine Konzert-Tour oder ein Konzert-Wochenende von Münchner Musiker*innen (zum Beispiel Lohn für Techniker*innen, Benzin-Kosten)
- Musik-Video-Produktion oder Fertigstellung (zum Beispiel Lohn für Schnitt, Kamera-Miete und Ausstattung)
- Werbe-Kosten bei Musik-Veröffentlichung (zum Beispiel Lohn für Online-/ Radio-/ Druck-Werbung, Kosten für das Schreiben von Werbe-Texten, Lohn für Grafiker*in, Video-/ Fotograf*innen)
- Lohn für Gast-Musiker*innen bei Liedern
- neue Veranstaltungen (zum Beispiel Lohn für Techniker*in, Flyer drucken, Online Werbung)
- Aktionen / Netzwerk-Treffen / Arbeits-Gruppe / Wissen teilen

Welche Kosten kannst du / könnt ihr mit der Geld-Hilfe bezahlen?

Zum Beispiel:

- Eigene Kosten
(zum Beispiel für Organisation, Forschung, andere Arbeiten)
- Fahrt-Kosten
- Miet-Kosten für genutzte Räume
- Material-Kosten
- Lohn-Kosten (für Personen, die meist frei ihre Arbeit machen)
- Schulungen



Welche Kosten dürfen mit der Geld-Hilfe nicht bezahlt werden?

- Kosten, die **vor der Geld-Zusage** schon entstanden sind
- Essen (außer Essen während der Projekt-Zeit, aber **kein Geld für Alkohol und Tabak**)
- Private Lebens-Kosten
- Buß-Geld, Geld-Strafen und Ähnliches
- Spenden
- Geld für Rechts-Beratung



Welche Projekte bekommen keine Geld-Hilfe?

- Alle Projekte, die schon eine andere Geld-Hilfe bekommen.
- Alle Projekte, die andere Menschen **schlecht machen oder ausgrenzen**.

→ Wenn wir hören, dass ein Projekt andere ausgrenzt:

Dann können wir das Geld wieder zurück holen.

Wie müssen die Kosten für das Projekt nachgewiesen werden?

Die Geld-Hilfe ist genau für das Projekt von deiner / eurer Bewerbung.

Nach dem Projekt-Ende musst du / müsst ihr alle Gelder nachweisen.

Nachweise sind zum Beispiel:

Belege, Rechnungen, Kassen-Zettel oder Eigen-Belege.

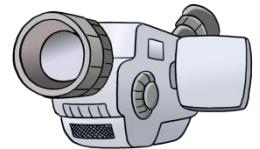


Zusätzlich musst du / müsst ihr nachweisen:

dass das Projekt gemacht wurde!

(Zum Beispiel als Internet-Verknüpfung, Ton-Aufnahme, Video, Text)

Sonst musst du / müsst ihr das Geld leider wieder zurückgeben.



Was passiert, wenn das Projekt ausfällt?

Wenn das Projekt ausfällt, musst du / müsst ihr das Geld wieder zurückgeben.

Wenn es Probleme oder Änderungen gibt, müsst ihr euch **sofort** melden:

booster@feierwerk.de.

Hast du noch Fragen zu der Geld-Hilfe?

Dann melde dich gerne bei uns.

Kontakt:

Feierwerk Fachstelle Pop

Telefon: 089 72 488 420

E-Mail: booster@feierwerk.de

Leichte Sprache geprüft von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten:

www.einfachverstehen.de

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache



Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Zeichner Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Leichte-Sprache-Zeichen: © Inclusion Europe

Qualitäts-Zeichen für Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e.V.